

# **Bau- und Planungsausschuss**

## **Protokoll Nr. BPA/04/2012**

**über die öffentliche Sitzung  
des Bau- und Planungsausschusses am 07.03.2012,  
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:20 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Jörg Hansen

#### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr  
Herr Rolf Griesenberg  
Herr Rafael Haase  
Frau Monja Löwer  
Frau Susanne Philipp-Richter

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Andreas Puk i. V. f. StV Grassau  
Herr Michael Stukenberg i. V. f. StV Bellizzi, beratend

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Dieter Heidenreich  
Herr Siegfried Lorenz Seniorenberrat, öffentl. Teil

#### **Sonstige, Gäste**

Herr Bilz IPP Ingenieurgesellschaft Bossel  
und Partner GmbH & Co. KG;  
zu TOP 5  
Frau Maria Julius Büro TGP Landschaftsarchitek-  
ten; zu TOP 5  
Herr Thomas Struckmeier IPP Ingenieurgesellschaft Bossel  
und Partner GmbH & Co. KG;  
zu TOP 5

## **Verwaltung**

Herr Michael Sarach  
Frau Annette Kirchgeorg  
Herr Stephan Schott  
Herr Hauke Seeger  
Herr Stefan Schnabel  
Frau Anette Kruse  
Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

## **Entschuldigt fehlt/fehlen**

### **Stadtverordnete**

Herr Thomas Bellizzi  
Herr Uwe Grassau  
Frau Anna-Margarete Hengstler  
Herr Heino Wriggers

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2012 vom 15.02.2012
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. B-Plan Nr. 92 "Erlenhof"  
- Bauflächen am Tal und Vorstellung des Entwurfs -
6. Energetische Optimierung durch energiesparende Leuchtmittel bei der Straßenbeleuchtung
7. Kenntnisnahmen
  - 7.1 Auftragsvergabe für die Vorplanung des östlichen S 4-Projektes
  - 7.2 Teilnetzmanagement der DB Regio
  - 7.3 Ergänzende Einwohnerfragen zu den am 15.02.2012 erörterten Themen
  - 7.4 Sitzungstermine des BPA und Themen
8. Verschiedenes
  - 8.1 Beschädigung der Parkscheinautomaten
  - 8.2 Leitungsverlegung in der Dorfstraße zwischen Ahrensfelde und Ostringbrücke
  - 8.3 Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für den Turnhallen-neubau Grundschule Am Hagen
  - 8.4 Asphalt Schäden im ausgebauten Abschnitt der Rantzaustraße
  - 8.5 Poller verkehrssicher gestalten
  - 8.6 Abfahrzeiten am Sonntag auf der Buslinie 569 Richtung Gartenholz

## 1. Festsetzung der Tagesordnung

Die Verwaltung bezieht sich auf die in der Einladung vom 22.02.2012 vorgeschlagene Tagesordnung und hat hierzu 3 Hinweise bzw. Änderungen:

1. Dem „Erlenhof“ ist versehentlich die falsche B-Plan Nr. zugeordnet worden. Die Überschrift des TOP 5 muss dementsprechend richtig heißen:

B-Plan Nr. 92 „Erlenhof“ - Bauflächen am Tal und Vorstellung des Entwurfs -

2. Entgegen der Ankündigung ist zum Thema unter TOP 6

Energetische Optimierung durch energiesparende Leuchtmittel bei der Straßenbeleuchtung

keine Sitzungsvorlagen-Nr. 2012/020 verteilt worden. Die Beratung erfolgt anhand eines Vortrages und eines ergänzend erstellten Vermerkes.

3. Vorstellungen von Einzelbauvorhaben stehen in der heutigen Sitzung nicht an, insofern kann der ursprüngliche TOP 9 entfallen. Stattdessen wird vorgeschlagen, in einem neu einzufügenden nicht öffentlichen Punkt „Verschiedenes“ Organisatorisches und Grundstücksangelegenheiten zu erörtern.

Wie der Vorsitzende feststellt, gibt es ansonsten keine Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

Abschließend bezieht sich der Vorsitzende auf die Empfehlung, den neuen Tagesordnungspunkt 9 „Verschiedenes“ in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Ohne Aussprache wird über den entsprechenden Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

## 2. Einwohnerfragestunde

Es werden von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern keine Fragen gestellt.

### 3. **Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2012 vom 15.02.2012**

Keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

### 4. **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die in nicht öffentlicher Sitzung getroffenen Entscheidungen am 15.02.2012 betreffen zum einen den TOP „Gebietsänderung“, bei der eine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen wurde, und zum anderen die bereits in Vorlagen-Nr. 2012/012 erwähnte „Gewerbeansiedlung im Gebiet Beimoor-Süd“, für die eine verkehrliche Vorbewertung eingefordert und dementsprechend ein um 5.000 € erhöhter außerplanmäßiger Haushaltsbetrag eingefordert wird.

### 5. **B-Plan Nr. 92 "Erlenhof" - Bauflächen am Tal und Vorstellung des Entwurfs -**

Nachdem die Verwaltung einleitend auf den Verfahrensstand hingewiesen hat, wonach auf Basis des Strukturplanes nunmehr der Bebauungsplan Nr. 92 entwickelt und anhand einer Vorlage am 25.04.2012 in einer gemeinsamen Sitzung des BPA mit dem Umweltausschuss zur Abstimmung gestellt wird, halten Herr Struckmeier von IPP Ingenieurgesellschaft und Frau Julius vom Büro TGP ihre beiden dem Protokoll als **Anlagen** beigefügten Vorträge. Ferner werden den Ausschussmitgliedern im Anschluss Tischunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 „Erlenhof“ ausgehändigt.

Wie Herr Struckmeier in seinem Vortrag insbesondere betont, bietet die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet (WA) gegenüber dem so genannten reinen Wohngebiet zum einen erweiterte Nutzungsmöglichkeiten, zum anderen gelten etwas erhöhte Emissionsgrenzwerte. Daneben ist nördlich des einzigen Zufahrtsbereiches in das Quartier ein Sondergebiet ausgewiesen, in dem in begrenztem Umfang neben dem Wohnen der Einzelhandel und allgemeine Dienstleistungen ermöglicht werden.

Die Erschließung des Quartiers erfolgt über eine öffentliche Ringstraße, in der auch der Linienbus verkehren kann und ein Lkw-Begegnungsverkehr möglich ist. Darüber hinaus gibt es öffentliche verkehrsberuhigte Wohnwege und private Erschließungshöfe, in denen in besonderen Fällen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Allgemeinheit bzw. der Stadt Ahrensburg eingetragen werden. Außerdem werden kurz erläutert Lage, Größe und Funktion der festgesetzten Regenrückhaltebecken.

Anschließend geht Herr Struckmeier auf die einzelnen quartiersbezogenen Festsetzungen ein und erläutert etwa, dass im Baufeld (Nr. 1) südlich der zentralen Zufahrt die Kindertagesstätte und der soziale Wohnungsbau realisiert werden, während der besondere Wohnbedarf für Senioren und junge Menschen im südöstlichen Baufeld (Nr. 19) innerhalb des Straßenringes ausgewiesen ist. Baulinien seien immer dort festgesetzt worden, wo es aus städtebaulichen Gründen, insbesondere am zentralen Straßenzug, aber auch am zentralen Grünzug „Grüne Mitte“ erforderlich schien; aus Gründen der Angemessenheit wurde bei schräg verlaufenden Baufeldern lediglich eine Baugrenze festgesetzt.

Die gestalterischen Festsetzungen wurden auf ein Minimum reduziert, lediglich Doppelhäuser und Hausgruppen sind als konstruktive und gestalterische Einheit auszubilden. Carports, Garagen und Schuppen sind in Vorgärten generell ausgeschlossen.

Insbesondere wird noch betont, dass die Wohnbauflächen südlich des nordwestlichen verkehrsberuhigten Wohnweges von der Konzeption mit Festsetzungen versehen sind, die mehr Freiräume lassen für einen später durchzuführenden städtebaulichen Wettbewerb (Baufelder 32 bis 35 und 37).

Die besondere Lage des ehemaligen Erlenhofes spiegelt sich in den teilweise abweichenden Festsetzungen wieder: Die Allee sowie die prägenden Baumgruppen werden erhalten, indem die separate von der Lübecker Straße ausgehende Erschließungsstraße südlich der heutigen Zufahrt verläuft. Die Baumassen sind zum Teil reduziert und auf die Eingeschossigkeit beschränkt angesichts der heutigen Gebäudebestände.

Im Anschluss geht Frau Julius in ihrem Vortrag über den grünplanerischen Beitrag nochmals auf die Grundzüge des Strukturplanes ein unter Berücksichtigung der vorhandenen Topografie, die Biotope und Gehölze zu erhalten sowie durch die Entwicklung von Grünachsen ein unter ökologischen Aspekten hochwertiges Baugebiet zu schaffen. Hierzu dient auch das Ziel, den ökologischen Ausgleich weitestgehend innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes zu schaffen.

Insbesondere betont Frau Julius noch die Funktion der Regenrückhalte- und -klärbecken, die ergänzt werden durch Mulden, in denen sich das Oberflächenwasser vorab sammeln und in Teilen versickern kann.

Wie sie betont, betreffen die Festsetzungen nicht nur die künftigen öffentlichen Grünflächen, sondern auch die Gestaltung von Privatgrundstücken, auf denen etwa zur angemessenen Fassung des Straßenraumes Heckenpflanzungen vorgesehen sind.

Im Anschluss an diese Vorträge unterbricht der BPA seine Sitzung für die knapp 15 Minuten, in denen außerhalb der Einwohnerfragestunde alle anwesenden Personen aus ihrer Sicht Aspekte zum Bebauungsplan Nr. 92 vorbringen und Verständnisfragen klären können.

Nach Wiederaufnahme der Beratung werden insbesondere folgende Themen andiskutiert:

1. Wie anhand eines Achsenquerschnittes verdeutlicht wird, weist das heutige Gelände zwischen dem Sondergebiet (Nr. 22) und der Seniorenwohnanlage Rosenhof V erhebliche Höhenunterschiede auf, die sowohl bei der Anlage des Parkplatzes und der Straße als auch beim Ausweisen der Gebäude im Baufeld 1 auf besondere Art Berücksichtigung finden sollten.
2. Zwar sind die textliche Festsetzungen zum Immissionsschutz noch abhängig vom endgültigen Verkehrsgutachten, man geht jedoch davon aus, auf Lärmschutzwälle verzichten zu können, in dem die Grenzwerte eingehalten werden durch passive Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere auf der Ostseite entlang der B 75 errichteten Gebäude.
3. Auf Nachfrage wird klargestellt, dass die zweite Zufahrt zur Lübecker Straße, die vom nördlichen Teil des Erschließungsringes über einen verkehrsberuhigten öffentlichen Weg dargestellt ist, zwar baulich hergestellt, jedoch nur als Notüberfahrt genutzt und darüber hinaus für den allgemeinen Verkehr nicht zur Verfügung gestellt werden soll. Ein Ausschussmitglied regt an, vom nordwestlichen Teil des Erschließungsringes aus eine verkehrsmäßige Verbindung zum so genannten Gebiet Erlenhof-Nord auszuweisen.
4. Einzelne Ausschussmitglieder kritisieren den geplanten Standort der Kindertagesstätte an der zentralen Erschließungszufahrt, und zwar einerseits im Hinblick auf die Verkehrsgefährdung beim Bringen und Abholen der Kinder mit Kraftfahrzeugen und beim Halten an der vielbefahrenen Straße sowie andererseits im Hinblick auf den nicht ersichtlichen direkten Zugang zu größeren beispielbaren Grünflächen.
5. Einige Ausschussmitglieder fordern den Erhalt des Hof-Ensembles einschließlich der zentralen Villa auf dem eigentlichen Erlenhof und bitten in Kenntnis der Aussage der unteren Denkmalschutzbehörde, wonach die Gebäude nicht unter Denkmalschutz gestellt werden können, der Verwaltung Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Erhalt durch entsprechende Festsetzungen weitergehender gewährleistet werden kann.
6. Mehrere Ausschussmitglieder äußern ihr Unverständnis gegenüber der Ankündigung der unteren Naturschutzbehörde, für die angedachte Fuß- und Radwegeverbindung über die Aue zur Bünningstedter Straße keine Befreiung nach dem Landesnaturschutzgesetz zu erteilen, da der Eingriff des Brückenbauwerks angesichts der hier anzutreffenden Topografie und der schutzwürdigen Interessen unverhältnismäßig sei. Verdeutlicht wird in diesem Zusammenhang die Bedeutung dieser Wegetrasse für ein schnelles Erreichen der Innenstadt und der sonstigen städtische Infrastruktur (Schulweg).

7. Am Rande werden noch Themen erörtert,
- ob für die Gebäude an den zentralen Grünachsen eine Giebelständigkeit festgesetzt werden sollte,
  - ob statt einer Lichtsignalanlage am Knoten Lübecker Straße/Gartenholz nicht doch eher ein Kreisverkehrsplatz angelegt werden sollte,
  - inwieweit bereits heute gewährleistet werden kann, zum zentralen Parkplatz am Quartierseingang Leerrohre zu verlegen für die spätere Installation von Elektrozapfstellen und
  - ob über die generelle Gebäudeausrichtung in Südwestrichtung noch weitere Festsetzungen vorgesehen werden sollten zur späteren sinnvollen Installation von Photovoltaikanlagen.

Man kommt überein, mit den Unterlagen zunächst die Fraktionen zu befragen, bevor eine Entscheidung wahrscheinlich in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 25.04.2012 ansteht.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.*

**6. Energetische Optimierung durch energiesparende Leuchtmittel bei der Straßenbeleuchtung**

Die Verwaltung hält den Sachvortrag anhand eines Powerpoint-Vortrages, der dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist (**Anmerkung der Verwaltung: Ergänzend wird als Hintergrundinformation ein Vermerk vom 05.03.2012 im Ratsinformationssystem als **Anlage 2** veröffentlicht.**)

In der anschließenden Aussprache verdeutlicht die Verwaltung auf Nachfrage, dass die Lebensdauer der jetzt ausgetauschten Anlagen bereits abgelaufen, die Anlagen abgeschrieben, die Technik veraltet und der Lichtschein getrübt ist.

Auch angesichts des verminderten Energiebedarfes können Einsparungen von im Einzelfall bis zu 80 % erzielt werden, wobei eine Amortisation im Durchschnitt nach etwa 8 Jahren eintritt. Noch keine Erfahrungswerte liegen allerdings vor zur Haltbarkeitsdauer der neuen LED-Technik und -Leuchten.

Vonseiten des Ausschusses wird die bereits vorgenommene energetische Optimierung im Starweg zwischen dem Ahrensfelder Weg und der Hagener Allee angesprochen. Hier habe der Einsatz der neuen Technik an den zwar auf beiden Straßenseiten, dafür aber in größeren bis zu rd. 80 m langen Abständen installierten Leuchtmasten dazu geführt, dass sich die Ausleuchtung des Straßenraumes subjektiv empfunden verschlechtert hat. Maßgeblich hierfür sei der gebündelte und senkrechter erscheinende Lichtschein, durch den die öffentliche Fläche nur bis zur Straßenmitte gut ausgeleuchtet werde. Man kommt überein, dass die Verwaltung diesen Straßenbereich überprüft und ggf. eine Nachmessung vornimmt.

In diesem Zusammenhang wird auf die mit dem Ausbau Heidekamp getroffene Grundsatzentscheidung des BPA in seiner Sitzung am 01.9.2010 zur Leuchtentechnik verwiesen.

Eine Lösung kann angesichts der energetischen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Ahrensburg auch nicht sein die Umsetzung der EU-Richtlinien mit dem hier fixierten Verbot der heutigen HQL-Leuchten (Hochdruckquecksilberdampflampen) ab 2015 durch Lagerbestände bewusst zu unterlaufen.

Abschließend wird festgestellt, dass auf Grundlage der vorhandenen Technik, der Auftragslage und der gesetzlichen Vorgaben nicht damit zu rechnen ist, dass Herstellerfirmen die benötigten Lampen versuchsweise zu Sonderkonditionen installieren.

Nachdem die Verwaltung darauf hingewiesen hat, dass dieser Bericht ein Geschäft der laufenden Verwaltung betrifft, nimmt der BPA hiervon Kenntnis.

## **7. Kenntnisnahmen**

### **7.1 Auftragsvergabe für die Vorplanung des östlichen S 4-Projektes**

Da viele Projekte in Ahrensburg verknüpft sind mit dem Ausbau der S 4 zwischen Hamburg und Bad Oldesloe (erinnert sei hier unter anderem an den BPA-Beschluss vom 16.11.2011 zur Querung der Bahnstrecke auf Höhe Brauner Hirsch), hat sich die Stadt an die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH (LVS) in Kiel gewandt, die die örtlichen Presseberichte bestätigte und die Medien-Information des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein übersandte (vgl. Anlage zum Protokoll). Hieraus ist zu entnehmen, dass die Bietergemeinschaft Vössing/Inros Lackner/Eucon aus Hamburg den Planungsauftrag für den Bereich bzw. das Los Schleswig-Holstein bekommen hat.

Zur Kommunikation bleibt die LVS bis auf Weiteres Ansprechpartner für das Projekt S 4, der dann die Anfragen zwischen Auftraggeber, Betroffenem und Planungsbüro koordiniert. Deshalb wird die Stadt gebeten, Anfragen zur S 4 auch weiterhin bei der LVS zu stellen. In den nächsten Wochen werde sie sich dann direkt an die Stadt sowie an den Kreis Stormarn wenden und gemeinsam die Planungen und evtl. Betroffenheiten abstimmen.

Wie ein Ausschussmitglied ergänzt, startet die bahninterne Abstimmung am 16.03.2012.

## 7.2 Teilnetzmanagement der DB Regio

Die DB Regio hat für das Netz SH-Ost eine so genannte Teilnetzmanagerin eingesetzt, die insofern auch für den Betrieb auf der R 10-Strecke zuständig ist:

Teilnetzmanagement Ost  
Schleswig-Holstein  
Frau Janina Moritz  
Alte Lübecker Chaussee 15  
24114 Kiel

E-Mail: Janina.Moritz@deutschebahn.com  
Telefon: 04 31/2 47 94 92

## 7.3 Ergänzende Einwohnerfragen zu den am 15.02.2012 erörterten Themen

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die in der Einwohnerfragestunde der BPA-Sitzung am 15.02.2012 vorgebrachten Angelegenheiten, die größtenteils bereits mündlich beantwortet werden konnten.

Per E-Mail reichte der Fragestellende am 20.02.2012 die ausformulierten Fragen nach, die - bis auf die abschließend oben beantwortete Frage nach der Asphaltierung des Starweges - wesentlich mehr ins Detail gehen und wie folgt lauten:

Meine Anmerkungen zur Südumfahrung bezogen sich auf die Aussage des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder zur Sitzung vom 25. Januar 2012 mit dem Hinweis zur Präsentation des Masterplans Verkehr im März, **indem die Südumfahrung mit einbezogen ist**. Ich möchte nochmals anmerken, dass die ganzheitliche Betrachtung der Südtangente auf Ahrensburg nach der Beschreibung der Planer nicht einbezogen wurde, und der Auftrag dieses zu tätigen, durch den Ausschuss **abgelehnt wurde**. Es kommt ledig-

lich nur die Betrachtung der Nutzen und die Anbindung an die A1 siehe **Niederschrift - Protokoll Nr. BPA/04/2011 vom 02.03.2011, Vorlage 2010/106**. Darum bitte ich in diesem Zusammenhang um eine Richtigstellung.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

*Es bleibt dabei: Die Südumfahrung sollte nach dem Beschluss des BPA als so genannter Planfall (Änderungen des bestehenden Straßennetzes) im Rahmen des Masterplanes Verkehr näher untersucht und im Verkehrsmodell errechnet werden. Dieses wurde umgesetzt, die Ergebnisse aller Planfälle auf Basis der Vorlagen Nr. 2010/106 vorgestellt und am 02.03.2011 im BPA beraten.*

*Nachdem man es abgelehnt hatte, über einzelne untersuchte Planfälle zu befinden, hat der BPA die Ergebnisse der Planfälle zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass auf Basis dieser Ergebnisse ein gesamtstädtisches Verkehrskonzept unter Einziehung der Konzeptbausteine „ÖPNV“ und „Radverkehr“ erarbeitet wird. Dieses ist noch nicht geschehen, steht aber noch im 1. Halbjahr 2012 an.*

Meine erste Frage bezog sich auf die Reparatur der seit über 1,5 Jahren defekten Lichtzeichenanlage der Kreuzung Mannhagener Allee/Aalfang.

Nach dem Haushalt 2012 sieht der Plan vor, diese Reparatur an einer meines Erachtens nach unnötigen Lichtzeichenanlage in 2015 mit einer Summe von 120.000 € auszuführen. Soll es so weitergehen, dass zur späten Abendstunde, wenn alle Lichtzeichenanlagen in den Nachtbetrieb gehen, hier weiterhin Fußgänger, Radfahrer und der Kfz-Verkehr weitere 3 Jahre behindert werden? Durch wen bzw. wie werden die Wartungen der Anlage ausgeführt? Bestehen Wartungsverträge?

Welche Kosten entstehen durch diesen jahrelangen Dauerbetrieb? Ist diese Lichtzeichenanlage unbedingt erforderlich? Könnte sie nicht analog zur Anlage Kreuzung Abfahrt Ostring/Mannhagener Allee/Vierbergen abgeschaltet werden?

**Stellungnahme der Verwaltung:**

*Der FD IV.3 Straßenwesen hat sich wegen der Technik der Lichtsignalanlage nochmals mit der Hersteller- und Wartungsfirma Siemens in Verbindung gesetzt, insbesondere zur Ausgangsfrage, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Schaltung nach Wochen- und Tageszeit vorgenommen werden kann. Hier erhalten Sie in den nächsten Tagen direkt eine Antwort aus dem FD IV.3.*

Meine zweite Frage zielt auf die Stadtverordnetenversammlung Dezember 2011 bezogen auf die Verabschiedung Haushalt 2012. Dort wurde einer Aufnahme von 50.000 € für die Planung zur Sanierung der Hagener Allee zugestimmt. Da bereits im Oktober 2009 eine aufwändige Planung durch das Büro **Masuch + Olbrisch** Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH vorgestellt wurde, bekunden die Anwohner des Waldguts Interesse zu erfahren, welche neuen Erkenntnisse die städtischen Planer von einer weiteren 50.000 € Planung erwarten.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

*Die noch nicht abgeschlossene Planung für den Ausbau der Hagener Allee zwischen Starweg und Spechtweg könnte mit dem Mittelansatz so weit vorangetrieben werden, dass die Anlieger- und Bürgerversammlungen durchgeführt werden können und anhand einer Vorlage grundsätzlich über das Straßenbauprogramm entschieden werden kann.*

Der BPA nimmt von den Antworten und Zwischennachrichten Kenntnis.

## **7.4 Sitzungstermine des BPA und Themen**

Wie die Verwaltung erinnert, stehen die nächsten BPA-Sitzungen aufgrund der sitzungsfreien Osterferien am 21.03. und 25.04.2012 an, wobei im April eine gemeinsame Sitzung mit dem Umweltausschuss zu Thema „Erlenhof“ angedacht ist. In Abstimmung mit dem Vorsitzenden ist daher geplant, die Beratung über die städtebaulichen Verträge über Planungsleistungen bei den Projekten an der BAB A 1 und im Beimoor-Süd auf die Tagesordnung der BPA-Sitzung am 21.03.2012 zu setzen, obwohl die Abstimmungen mit den Vertragspartnern noch nicht abgeschlossen sind und insofern die entsprechenden nicht öffentlichen Sitzungsvorlagen Nrn. 2012/036 und 2012/037 evtl. erst am 15.03.2012 verteilt werden können. Vorab gibt die Verwaltung ihre Bewertung ab, wonach diese Verträge keine kontrovers zu diskutierenden Inhalte haben dürften und sich beziehen auf die bisherigen Beschlüsse.

## 8. Verschiedenes

### 8.1 Beschädigung der Parkscheinautomaten

Wie ein Ausschussmitglied anmerkt, sind in der letzten Kalenderwoche viele Parkscheinautomaten beschädigt worden, unter anderem diejenigen auf dem Langzeitparkplatz Alte Reitbahn. Es bittet die Verwaltung darzulegen, wie hoch im speziellen Fall die Kosten für die Behebung des Vandalismusschadens waren und wie hoch die jährlichen Wartungs- und Reparaturkosten ausfallen.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Grundlegend sei zu erwähnen, dass sich in Ahrensburg aktuell 29 Parkscheinautomaten befinden. Der bestehende Wartungsvertrag, der zurzeit monatliche Kosten in Höhe von rd. 2.000 € verursacht, deckt den Großteil an notwendigen Reparaturarbeiten ab. Lediglich verursachte Vandalismusschäden, größere Reparaturarbeiten und Aufbruchschäden müssen außerhalb des Wartungsvertrages abgewickelt werden.*

*Im Jahr 2011 wurden weitere Kosten, die nicht durch den Wartungsvertrag abgedeckt sind, in Höhe von 9.200 € verursacht. Durch verursachte Aufbruchschäden entstanden allein Kosten in Höhe von 6.600 €, die aber im Nachgang von der Versicherung übernommen wurden. Folglich ergab sich im Jahr 2011 ein reeller Kostenaufwand für Vandalismusschäden und größere Reparaturarbeiten in Höhe von 2.600 € – zusätzlich zu den Kosten des Wartungsvertrages in Höhe von ca. 21.400 €.*

*Bezüglich der kürzlich verursachten Vandalismusschäden an 13 Parkscheinautomaten und dem daraus resultierenden Ausfall an 5 Tagen kann momentan noch keine Aussage zu der entstandenen Schadenshöhe getroffen werden. Die Reparaturkosten werden jedoch um ein Vielfaches geringer ausfallen als ursprünglich angenommen, da ein Auswechseln von mechanischen Teilen an keinem der betroffenen 13 Automaten nötig war.*

### 8.2 Leitungsverlegung in der Dorfstraße zwischen Ahrensfelde und Ostringbrücke

Auf der ehemaligen Kreisstraße zwischen dem Stadtteil Ahrensfelde und dem Ostring werden derzeit Leitungen verlegt. Da von diesen Arbeiten offensichtlich die Straßenbeleuchtung in Mitleidenschaft gezogen worden ist, wird der FD IV.3/Straßenwesen gebeten, die Bauausführungen besonders zu begleiten und die Schäden zeitnah aufzunehmen.

### **8.3 Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für den Turnhallenneubau Grundschule Am Hagen**

Ein Ausschussmitglied bittet in Bezug auf die bei der Errichtung der Turnhalle an der Grundschule Am Hagen absehbaren Mehrkosten in Höhe von 145.000 € die Verfahrensabläufe plausibel darzulegen.

Die Verwaltung verweist hierzu auf den Bericht im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss am 02.03.2012 sowie die in diesen Tagen gefertigte Sitzungsvorlagen-Nr. 2012/030. Der Grundsatzbeschluss und die haushaltsmäßige Umsetzung des Projektes wurden auf Basis einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2009 vorgenommen. Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen für die Erstellung der Entwurfsplanung wurden jedoch Bodenproben und weitere Beprobungen der alten Bausubstanz durchgeführt, deren Ergebnisse – ergänzt um allgemeine Preissteigerungen und die Beachtung der Energieeinsparverordnung vom Oktober 2009 – zu den in der aktuellen Kostenberechnung ausgewiesenen Mehrkosten führen.

### **8.4 Asphalt Schäden im ausgebauten Abschnitt der Rantzaustraße**

Wie ein Ausschussmitglied bemerkt, ist die Rantzaustraße im Abschnitt zwischen dem Wulfsdorfer Weg und dem Waldemar-Bonsels-Platz erst vor wenigen Jahren ausgebaut worden. Trotzdem ist hier festzustellen, dass die Oberfläche der Fahrbahn an vielen Stellen aufbricht.

Hierzu bemerkt die Verwaltung, dass die Schäden relativ früh auftreten, die Gewährleistungsfrist jedoch abgelaufen ist.

Im Folgenden wird darüber spekuliert, ob Baumängel vorliegen und ob der für die Kontrolle vorgesehene Bauüberwacher seinen Aufgaben in vollem Umfang nachgekommen ist. Der Verwaltung wird geraten, einen Bauüberwacher ihres Vertrauens einzusetzen.

### **8.5 Poller verkehrssicher gestalten**

Ausschussmitglieder verweisen auf den Unfall eines Fahrradfahrers, der einen nicht näher gesicherten Poller übersehen hatte. Es wird angeregt, diese Poller verkehrssicherer zu gestalten, evtl. durch die Anbringung von so genannten Katzenaugen bzw. Reflektoren. Betroffen sind etwa die Exemplare im Bereich der VHS zwischen Bahnhofstraße und Hamburger Straße sowie im Bereich des ehemaligen Mühlenredders zwischen Am Tiergarten und Reeshoop.

## 8.6 Abfahrzeiten am Sonntag auf der Buslinie 569 Richtung Gartenholz

Wie ein Ausschussmitglied bemerkt, hat sonntags die Regionalbahn der Linie R 10 aus Hamburg kommend und in Richtung Bad Oldesloe weiterfahrend am Bahnhof Ahrensburg einen Anschluss an die Stadtbuslinie 569 in Richtung Gartenholz. Hier kommt es also bei 2 Verkehrsträgern, die an diesem Wochentag nur im Stundentakt verkehren, teilweise zu Parallelfahrten. Angeregt wird zu überprüfen, ob zum nächsten Fahrplanwechsel diese Buslinie in Richtung Gartenholz um 30 Minuten versetzt angeboten werden kann, um insofern das ÖPNV-Angebot zu optimieren.

### ***Siehe Genehmigung des BPA vom 21.03.2012***

*Die Stadtbuslinie 569 vom Bahnhof Ahrensburg in Richtung Gartenholz soll immer dann angeboten werden, wenn die Regionalbahn der Linie R 10 aus Hamburg kommend am Bahnhof Ahrensburg endet.*

Die Verwaltung sagt zu, diese Anregung an den Kreis Stormarn und die HVV GmbH weiterzuleiten.

gez. Jörg Hansen  
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun  
Protokollführer